

Telefon: 233 - 21027
Telefax: 233 - 28128
Telefon: 233 - 92111
Telefax: 233 - 25911
Telefon: 233 - 92464
Telefax: 233 - 24005

Direktorium
D-I-ZV
Stadtkämmerei
HA II
Gleichstellungsstelle für Frauen
Gst

**Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (GstHH):
Beratungsbudget für externe Beratung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13093

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses und Finanzausschusses vom 16.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

1. Einleitung

Mit Beschluss „Gleichstellungspolitik stärken 4, Gender-Budgeting-Bilanz darstellen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06765 vom 21./28.09.2016 waren das Direktorium und Stadtkämmerei u.a. beauftragt, „in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle dem Stadtrat ... einen Vorschlag zur weiteren Umsetzung bei der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung zur Entscheidung vorzulegen“.

Auftragsgemäß wurde auf der Grundlage der Erfahrungen der 1. Umsetzungsphase von 2013 – 2016 und den Ergebnissen der 2. Münchner Frauenkonferenz ein Konzept zur konsequenten Einführung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) erarbeitet.

Zur Realisierung des Konzepts waren eine Personalzuschaltung von 1,5 VZÄ (Erhöhung von bisher 1 auf 2,5 VZÄ) und ein Beratungsbudget von insgesamt 600.000 € zur Unterstützung der Referate in der 2. Umsetzungsphase von 2019 – 2022 vorgesehen.

Das Direktorium meldete die Stellen und das Beratungsbudget zum Eckdatenbeschluss 2019 an. Mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 wurden dem Direktorium nur 5,0 von angemeldeten 11,0 VZÄ bewilligt.

In der Kürze der Zeit zwischen Eckdatenbeschluss und Einbringung der Vorlage im Oktober in den Stadtrat war es nicht möglich, das Konzept grundlegend zu überarbeiten und an die neuen Gegebenheiten mit weniger Ressourcen anzupassen.

Daher wird dem Stadtrat mit der vorliegenden Beschlussvorlage zunächst das Beratungsbudget zur Beschlussfassung vorgelegt, um sicher zu stellen, dass zumindest mit der Umsetzung eines reduzierten Konzepts begonnen werden kann.

Das überarbeitete Konzept wird dem Stadtrat so bald wie möglich vorgelegt.

2. Externe Beratung

Die Erfahrungen der 1. Umsetzungsphase und auch anderer Kommunen haben, wie bei der 2. Münchner Frauenkonferenz deutlich wurde, gezeigt, dass die Einführung der Wirkungstransparenz und -steuerung im Rahmen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) eine intensive Beratung der Referate erfordert. Diese kann von der Koordinationsstelle im Direktorium in dem notwendigen Umfang nicht geleistet werden. Die Beratung der 13 Referate erfordert zusätzlich zur Fachkompetenz im Bereich der Gleichstellung spezialisierte Kenntnisse in den verschiedenen Themenbereichen der Fachreferate, wie z. B. Verkehr, Sport und Kultur. Dies kann von der zentralen Koordinationsstelle sowohl bezüglich der spezialisierten Fachthemen als auch mengenmäßig nicht in ausreichendem Umfang geleistet werden.

Für die nächste Umsetzungsphase wird dem Stadtrat daher empfohlen ein Budget zur Verfügung zu stellen, mit dem die Beratung durch ausgewiesene Expertinnen und Experten finanziert werden kann. Insbesondere für die Durchführung der notwendigen Analysen können die Referate dann begleitend genderkompetente Beratung durch externe Expertinnen und Experten in Anspruch nehmen. Die Koordinationsstelle zur Umsetzung der Wirkungstransparenz beim Direktorium, D-I-ZV, wird die Referate zu grundsätzlichen Fragen der GstHH beraten.

Nach dem Beschluss des Beratungsbudgets durch den Stadtrat wird unter Beachtung vergaberechtlicher Grundsätze die Beratung vom Direktorium in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle ausgeschrieben und den Referaten geeignete Beraterinnen und Berater vermittelt.

Abschließend zur 2. Umsetzungsphase wird dem Stadtrat u. a. zu den Erfahrungen der externen Beratung berichtet und ein weiteres Vorgehen vorgeschlagen.

3. Budgetkalkulation für externe Beratung

Ursprünglich war im Konzept vorgesehen, 2019 – 2021 ein jährliches Budget für Beraterleistungen i.H.V. jeweils 200.000 € zu beantragen. Die Kalkulation basierte auf einem Tagessatz von 1.100 € netto (vgl. Ausführungen weiter unten) und 12 Beratertagen je Referat und Jahr. Entsprechend wurden für den Eckdatenbeschluss 2019 200.000 € angemeldet.

Da nun kein zusätzliches internes Personal zur Verfügung gestellt werden kann ist die Betreuung und Steuerung der Beraterinnen und Berater in diesem Umfang nicht möglich. Die Umsetzung muss insgesamt zeitlich gestreckt werden, dementsprechend müssen auch die Beraterleistungen auf den längeren Zeitraum verteilt werden. Endgültige Aussagen dazu wird das vorzulegende angepasste Konzept enthalten.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst 100.000 € zur Verfügung zu stellen, so dass nach Beschluss des angepassten Konzepts ein Start der Arbeiten in 2019 möglich ist.

Die Referate und Fachabteilungen werden aufgrund ihrer verschiedenen Aufgaben und der unterschiedlichen Anzahl an genderrelevanten Produkten unterschiedlich hohen Beratungsbedarf haben. Dies muss bei der Durchführung der Beratung entsprechend berücksichtigt und das Beratungsvolumen, falls erforderlich, umgeschichtet werden.

Nach dem Beschluss des Beratungsbudgets durch den Stadtrat werden unter Beachtung der Vergabeanforderungen die Beratungsleistungen ausgeschrieben. Es ist geplant einen Pool von Beraterinnen und Beratern zusammenzustellen.

Grundlagen für die Kostenkalkulation

Gemäß unterschiedlicher Quellen und darauf beruhender Empfehlungen¹ bewegen sich die üblichen Tagessätze für Organisationsberatung zwischen 800 und 2.000 € zzgl. MwSt., je nach Erfahrung und Branche.

Als Mindest-Tagessatz für eine Beratung wird derzeit von 800 € ausgegangen.

Im Bereich der Non-Profit-Organisationen wurde ein durchschnittlicher Tagessatz von 1.000 € ermittelt.

Bei Banken und Versicherungen beläuft sich der durchschnittliche Tagessatz auf 1.500 €.

¹ <https://www.on-linemarketing.de/tagessatz-berater>, 3.04.2016
<http://www.verbaende.com/news.php/BDVT-gibt-Honorar-Empfehlung-Richtwerte-fuer-Tagessaetze-von-Trainern-Beratern-und-Coaches?m=85341>, 24.08.2012
<https://www.coaching-magazin.de/news/2013/studie-trainer-berater-und-coaches-honorare>, 2.04.2013

Der Berufsverband für Training, Beratung und Coaching empfiehlt

- 1.200 € Berater_in am Beginn ihrer Karriere
- 1.800 € Berater_in mit einiger Erfahrung
- 2.100 € Berater_in mit sehr großer Erfahrung

Bei der Organisationsberatung öffentlicher Verwaltungen zum Themenbereich Gender Mainstreaming und Gender Budgeting bewegen sich die Tagessätze je nach Erfahrung der Expert_innen zwischen 800 und 1.800 €.

Zur Berechnung des Budgetbedarf für die externe Beratung wird daher ein vergleichsweise niedriger Tagessatz in Höhe von 1.100 € angesetzt, zzgl. MwSt. in Höhe von 209 €.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			in 2019 100.000,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch die externe Beratung ergibt sich ein Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Referate werden bei der Erarbeitung von qualitativen Wirkungszielen und -kennzahlen auf Grundlagen von Analysen von gender- und fachkompetenten Beraterinnen und Beratern unterstützt, so dass sich nach und nach die Qualität der Kennzahlen

verbessert. Die Qualität der Ziele und Kennzahlen bestimmt die Qualität der Ergebnisse. Damit kann die Stadt München das Gleichstellungsziel im Rahmen des wichtigsten kommunalen Steuerungsinstruments verfolgen.

Die Stadt München verfolgt so aktiv den grundgesetzlichen Auftrag der Gleichstellung und kommt den internationalen und europäischen Vorgaben und Empfehlungen sowie der Verpflichtung aus der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene² nach.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung ist geringer als ursprünglich zum Eckdatenbeschluss 2019 angemeldet.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, und der Verwaltungsbeirat der HA I des Direktoriums, Herrn Stadtrat Johann Altmann, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war aus Gründen notwendiger interner Abstimmungen nicht möglich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

² Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene, 16.03.2016, 14-20 / V 03310.

II. Antrag der Referenten

1. Das Direktorium wird beauftragt, die Mittel für die externe Beratung in Höhe von insgesamt 100.000 € beim Produkt 31111210 Zentrale Steuerung, Recht und Datenschutz im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 anzumelden .
2. Das Direktorium und die Stadtkämmerei werden in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle beauftragt dem Stadtrat schnellstmöglich ein überarbeitetes Konzept zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
z. K.

V. Wv. Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium Gst**
An das Direktorium GL
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
z. K.

Am